Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 277/23 München, 18.07.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Donnerstag, 04.12.2025	10:00 Uhr	I ZIIZ SITZIINNESAAI	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Solln 1/2-Anteil (Abt. I/2.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd Nr.		Sondereigentums-Art 5		Blatt
	1/2	sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses	2	18721

an Grundstück

Gema	arkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Solln		599/1	Gebäude- und Freifläche	Sambergerstraße 19,	0,0803
				19a	

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Solln 1/2-Anteil (Abt. I/2.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/2	sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses	2	18721

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Solln	599/1	Gebäude- und Freifläche	Sambergerstraße 19,	0,0803
			19a	

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an EFH (KG, EG, OG, DG) in WEG, Wfl. ca. 197 m² (inkl. Balkon zu 1/4), Bj. ca. 2010 SNR an Grundstücksfläche inkl. einem oberirdischen Stellplatz

Lage: Sambergerstraße 19a, 81477 München;

<u>Verkehrswert:</u> 1.068.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Anteil an EFH (KG, EG, OG, DG) in WEG, Wfl. ca. 197 $\rm m^2$ (inkl. Balkon zu 1/4), Bj. ca. 2010 SNR an Grundstücksfläche inkl. einem oberirdischen Stellplatz

Lage: Sambergerstraße 19a, 81477 München;

<u>Verkehrswert:</u> 1.068.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.11.2023 (sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses 2) und 04.07.2025 (sämtlichen Räumen des Einfamilienhauses 2_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München

- Vollstreckungsgericht -